

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 3

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 4, FB 5, OV Wi

TOP: Anwesen "Dorfstraße 47" (ehem. Volksschule) in Wintersdorf

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): 15.07.2015

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	DS 2013-370/1 und -370

Beschlussvorschlag:

Die Vermarktung des Anwesens „Dorfstraße 47“ (ehem. Volksschule) wird bis zur Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts zurückgestellt.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.12.2013 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. *„Das Anwesen Dorfstraße 47 (ehem. Volksschule) wird öffentlich gegen Gebot zum Verkauf ausgeschrieben. Die Kaufinteressenten haben ein Nutzungskonzept beizufügen, das dem Ortschaftsrat Wintersdorf zur Stellungnahme vorzulegen ist.*
2. *Die geplanten baulichen Maßnahmen zur Unterbringung der beiden Vereine in der Werkrealschule werden umgesetzt.“*

Auf die Drucksachen 2013-370/1 und -370 wird ergänzend verwiesen.

Zwischenzeitlich sind die baulichen Maßnahmen zur Unterbringung der bisherigen Nutzer in den Räumen der Außenstelle der Gustav-Heinemann-Schule im Ried umgesetzt, welche die neuen Räumlichkeiten auch bereits bezogen haben.

Die Vermarktung des Anwesens Dorfstraße 47 hat auch Auswirkungen auf den Grundstückszuschnitt und auf die Nutzung der Flächen des angrenzenden Dorfplatzes, der seinerzeit im Zuge des damaligen Dorfentwicklungskonzepts Anfang der 80er Jahre angelegt wurde.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 02.03.2015 beschlossen hat, für die Ortsteile neue Dorfentwicklungskonzepte zu erarbeiten, wird vorgeschlagen, die Vermarktung des Anwesens Dorfstraße 47 zunächst zurückzustellen, so dass im Zuge des Dorfentwicklungskonzepts entsprechende Vorgaben für die Vermarktung erarbeitet werden können.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortschaftsrat wird in der Sitzung mündlich berichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

x nein  ja

\*\*\*